



## Niederschrift

über die 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 02.11.2021, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr.  
Marold Wosnitza

#### Ausschussmitglieder

Anne Bauer  
Herbert Beckmann  
Harald Heinz-Peter Benoit  
Pascal Dahler  
Kurt Dettweiler  
Thomas Eckerlein (ab 17.10 Uhr, TOP I/1)  
Rolf Franzen  
Klaus Fuhrmann  
Thorsten Gries  
Gerhard Maurer  
Elisabeth Metzger  
Dr. Norbert Pohlmann  
Achim Ruf  
Dr. Ulrich Schüler (ab 17.12 Uhr, TOP I/1)

#### Protokollführung

Martin Quirin  
Jürgen Uhland

#### von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ/L)  
Harald Ehrmann (Stadtbauamt)  
Frank Filbrich (Rechnungsprüfungsamt)  
Barbara Kirsch-Hanisch (Stadtbauamt)  
Steffen Mannschatz (UBZ)  
Christian Michels (Stadtbauamt/L)

#### Gäste

Kathy Bley zu TOP II/1

## 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021

Marcus Bley	zu TOP II/1
Thomas Eisenhut	zu TOP II/1
Hanna Leidecker	zu TOP I/1
Sara Morreale	zu TOP II/1
Jasmin Ohnesorg	zu TOPI/1

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Klaus Peter Schmidt

## 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021

### Tagesordnung

- 1 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;Bebauungsplanverfahren RI14 „Im Hirtengarten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch  
-Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes RI 14 „Im Hirtengarten“  
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung (Scoping) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB  
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 60/2191/2021
  
- 2 Straßen- und Verkehrswesen;  
Besprechung Vorplanung folgender Straßen:  
Vogelgesangstraße, Riedingerstraße, Bayernstraße.  
  
Information und Austausch von Anregungen

## **16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Franzen um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes „Bauantrag Erweiterung Tierklinik Meisel-Gehl“ in den nichtöffentlichen Teil, um den Bau- und Umweltausschuss darüber zu informieren.

Der Ausschuss stimmt **e i n s t i m m i g** zu, so zu verfahren.

## 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021

### **Punkt 1:** **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken; Bebauungsplanverfahren RI14 „Im Hirtengarten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch**

**-Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes RI 14 „Im Hirtengarten“**

**-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung (Scoping) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

**-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: 60/2191/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/2191/2021.

Er bittet Frau Leidecker vom Büro WVE anhand einer Präsentation das Projekt vorzustellen.

Frau Leidecker erläutert anhand der Präsentation die geplanten Maßnahmen bzgl. des o.g. Projekts und stellt die wesentlichen Punkte hierbei heraus, die auch mit der Bauabteilung abgestimmt wurden.

Ausschussmitglied Franzen gibt zu verstehen, dass das Vorgetragene ihm sehr gut gefällt. Er möchte jedoch nochmals die Thematik des Lärmschutzes aufgreifen. Wie vorgestellt, befindet sich die geplante Maßnahme in der Nähe eines Sportplatzes. Es habe sich herausgestellt, dass Neubauten die direkt in der Nähe von Sportanlagen gebaut worden sind, obwohl man die Leute bezüglich des Lärmschutzes darauf hingewiesen habe und diese später geklagt und vor Gericht recht bekommen haben, so dass der Sportbetrieb nicht eingestellt aber ganz stark eingeschränkt würde.

Aufgrund dieser Sachverhalte fragt Herr Franzen an, ob man beim Verkauf der Grundstücke (alle im Eigentum der Stadt) vertraglich Lärminterventionen von Anliegern ausschließen könne.

Frau Leidecker erklärt, dass dies der Bebauungsplan nicht leisten könne, es können lediglich die Lärmschutzmaßnahmen dargestellt werden.

Herr Ehrmann erklärt, dass privatrechtliche Festsetzungen rechtlich beim Verkauf städtischer Grundstücke an Privat nicht möglich seien.

Ausschussmitglied Dettweiler pflichtet Herrn Franzen bei und stellt fest, dass durch die vorliegende Planung eine unendliche Geschichte jetzt zu Ende gehe.

Ausschussmitglied Gries fragt an, ob man nicht mit Zustimmung des Bauausschusses dies durch die städtische Rechtsabteilung prüfen lassen könne.

Ausschussmitglieder Schüler verweist auf die Problematik bezüglich der Situation am Sportplatz Wattweiler.

Ausschussmitglied Benoit fragt an, ob man die zukünftigen Käufer dieser Grundstücke nicht verpflichten könne, dementsprechende Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen.

## 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021

Herr Michels erklärt hierzu, dass durch die Anforderungen des Bebauungsplanes die Nutzer, sprich Bauherren, verpflichtet sind, den Passivschallschutz auf ihre Kosten durchzuführen.

Weiter erklärt Herr Michels, dass - wie Herr Ehrmann schon mitgeteilt habe - privatrechtliche Festsetzungen durch den Bebauungsplan nicht geregelt werden können, was aber auch schon geprüft wurde. Eine entsprechende Klausel im Kaufvertrag ist allerdings auch problematisch beim Weiterverkauf der Grundstücke, da der Käufer diese Belastung nicht übernehmen muss (keine dingliche Sicherung).

Grundsätzlich wird die Verwaltung dies nochmals überprüfen.

Der Bau- und Umweltausschuss macht dem Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes RI14 „Im Hirtengarten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 5) zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan RI14 „Im Hirtengarten“ durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

Amt 60/61 1 x

## 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021

**Punkt 2:**                    **Straßen- und Verkehrswesen;**  
**(öffentlich)**                **Besprechung Vorplanung folgender Straßen:**  
                                     **Vogelgesangstraße, Riedingerstraße, Bayernstraße.**

### **Information und Austausch von Anregungen**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Er bittet Herrn Mannschatz (UBZ) anhand einer Präsentation die Projekte vorzustellen.

Herr Mannschatz beginnt mit dem Projekt Bayernstraße. Er gibt zu verstehen, dass es sich bei den Plänen um die Vorplanung handelt. Änderungswünsche sind zu sammeln und dann an die Bauabteilung weiterzuleiten, um diese bei der Planung zu berücksichtigen.

Beim Projekt Vogelgesangstraße erklärt Herr Mannschatz, dass man in den Vorbesprechungen zum anstehenden Straßenausbau zu dem Entschluss gekommen ist, die Vogelgesangstraße für den Lkw-Verkehr zu sperren, d.h. dass nur Anliegerverkehr erlaubt ist.

Ausschussmitglied Dettweiler fragt, ob die Sperrung für den Lkw-Verkehr realistisch sei.

Oberbürgermeister Wosnitza fragt, wie die Situation diesbezüglich in der Dr.-Ehrensberger-Straße sei.

Herr Mannschatz erklärt, dass die Dr.-Ehrensberger-Straße für den Lkw-Verkehr gesperrt sei und dies sich bewährt habe.

Beim Projekt Riedingerstraße teilt Herr Mannschatz mit, dass 2 Varianten untersucht wurden:  
Variante A: Mit Begegnungsverkehr und Parken auf der Fahrbahn.  
Variante B: Einbahnverkehr mit geordnetem Parken.

Ausschussmitglied Gries findet es gut, dass die Variante B mit in die Planung aufgenommen wurde. Jedoch sollte man berücksichtigen, dass die Parkplatzsituation in der Riedingerstraße sehr angespannt sei und man evtl. noch ein paar Parkplätze mehr einplanen sollte. Auch bittet er darum, rechtzeitig an die Glasfaserversorgung durch die Telekom zu denken.

Ausschussmitglied Franzen findet den Grundgedanken der Variante B angesichts der Vorgaben mit den vielen Einfahrten, die aus dem Plan ersichtlich sind, ganz gut. Er fragt, ob eine Anliegerversammlung geplant sei um die Anlieger speziell zu diesem Punkt zu hören.

Herr Mannschatz informiert, dass eine Anliegerversammlung erst möglich sei, wenn im Bauausschuss eine der beiden Varianten beschlossen wurde. Er ist der Meinung, dass es sehr hilfreich sei, wenn die zuständigen Ortsvertreter dies im Vorfeld in der Bürgerschaft eruieren könnten.

Ausschussmitglied Gries erklärt sich bereit dies in Angriff zu nehmen, um ein Meinungsbild diesbezüglich zu bekommen.

## 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021

Ausschussmitglied Dr. Schüler teilt mit, dass Frau Kaiser ihn gebeten habe dem Ausschuss mitzuteilen, dass die Anwohner der Riedingerstraße frühzeitig in die Planung mit einbezogen werden möchten. Dr. Schüler teilt mit, dass er Ärger kommen sieht, wenn die Bürger erst eingeladen werden, wenn z.B. die Einbahnstraßenregelung schon beschlossene Sache sei.

Ausschussmitglied Bauer fragt, welche Kriterien (Form, Farbe) bei der Auswahl der Verbundsteine, die verbaut werden, zum Tragen kommen.

Herr Mannschatz erklärt, dass sich die Gestaltung an dem Gesamtbild orientiere.

Ausschussmitglied Benoit hat eine allgemeine Frage was die Erneuerung der Kanäle in der Vogelgesangstraße betrifft.

Er gibt zu bedenken, dass in der Virchowstraße auch der Kanal erneuert wurde und dort die Verdichtung anscheinend nicht richtig funktioniert hat und die Fahrbahn durch Senkungen sehr wellig ist.

Er fragt an, welche Maßnahmen diesbezüglich in der Vogelgesangstraße vorgesehen seien, um Entsprechendes auszuschließen.

Herr Mannschatz erklärt, dass speziell in der Dr.-Ehrensberger-Straße für die Verfüllung der Gräben und für die Beleuchtung der Stadtwerke Füllboden verwendet wurde, der mit Zement zersetzt sei. Plus dem verstärkten Überbau des Asphaltes ist sichergestellt, dass es keine Setzung geben wird. Dieses Verfahren sei auch für die Vogelgesangstraße vorgesehen.

Ausschussmitglied Franzen fragt nach, ob die Zeitschiene des Ausbaues der Vogesenstraße, Riedingerstraße 2022 und der Bayernstraße 2024 so auch umgesetzt werde.

Herr Mannschatz gibt zu verstehen, dass beim Vorliegen aller notwendigen Sachverhalte zu den Projekten im Januar/Februar 2022 eine abschließende Beratung und Beschlussfassung im Bauausschuss erfolgen kann. Im März 2022 kann dann jeweils die Planung und die Ausschreibungen erfolgen. Im April 2022 könnten im Stadtrat die Aufträge vergeben und dann im Mai/Juni 2022 mit dem Ausbau begonnen werden.

Ausschussmitglied Dettweiler gibt zu verstehen, dass ja nicht nur diese Straßen ausgebaut werden, sondern auch noch andere Straßen im Stadtgebiet im Ausbau und in der Planung sind.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil fragt Ausschussmitglied Franzen an, ob der Zeitplan des Kreiselausbaus/Kreiselsperrung eingehalten wird.

Herr Boßlet (UBZ) teilt mit, dass - wenn die Witterung mitspielt – in der 45. KW 2021 die Restarbeiten abgeschlossen werden können und wie geplant der Kreisel wieder geöffnet wird.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

UBZ 1 x

Amt 60/66 1 x

Stadtwerke 1x



## 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:36 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

---

Oberbürgermeister Dr. Marold  
Wosnitza

---

Jürgen Uhland